



## Parkregelungen (Zusatzzeichen beispielhaft)

Für Bewohner  
mit Parkausweis  
**Süd-West** frei

### Bewohnerparken

Parken nur mit Parkausweis  
„Süd-West“ erlaubt.

Werktags 9-18h  
mit Parkschein  
2 Stunden  
oder Bewohner  
mit Parkausweis  
**Süd-West**

### Mischparken

Freies Parken mit Parkausweis  
„Süd-West“ oder kostenpflichtiges  
Kurzzeitparken.

werktags  
9 - 18 h  
mit Parkschein  
2 Stunden

### Kurzzeitparken

Für Bewohner und Besucher  
kostenpflichtig. Parkdauer bis zu  
2 Stunden, in Geschäftslagen bis zu  
1 Stunde. Ab 18:00 Uhr ist das Parken  
frei – für Bewohner und sonstige  
Verkehrsteilnehmer.

Werktags  
18 - 23 h  
Bewohner  
mit Parkausweis  
**Süd-West**

### Abends Bewohnerparken

Von 18:00 bis 23:00 Uhr Parken nur  
mit Parkausweis „Süd-West“ erlaubt,  
danach ist es frei - für Bewohner  
und sonstige Verkehrsteilnehmer.  
In Verbindung mit Misch- und  
Kurzzeitparken.



### Eingeschränktes Haltverbot

Halten bis zu 3 Minuten Dauer.  
Ein- und Aussteigen.  
Be- und Entladen ohne zeitliche  
Vorgabe, sofern die Ladetätigkeit ohne  
Verzögerung durchgeführt wird.



### Eingeschränktes Haltverbot Zone

Regelung wie oben, gilt jedoch für  
mehrere Straßen. Das Ende wird  
angezeigt. Auf markierten Plätzen  
ist das Parken für Bewohner mit  
Parkausweis „Süd-West“ frei.

Parken in  
gekennzeichneten  
Flächen für Bewohner  
mit Parkausweis  
**Süd-West** frei

## Parken in der Altstadt

In einer historisch gewachsenen Altstadt treffen die unterschiedlichen Stellplatzbedürfnisse der vorhandenen Nutzergruppen wie Bewohner, Kunden, Kneipengänger, Arztbesucher oder Lieferanten auf engstem Raum zusammen. Um die Situation für alle Beteiligten bestmöglich zu gestalten, regelt das Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation der Stadt Ingolstadt das Parken im öffentlichen Straßenraum der Altstadt.

Ziel ist es, die Erreichbarkeit der Innenstadt zu gewährleisten, aber auch die Attraktivität der Altstadt als Wohnstandort und Einkaufsschwerpunkt zu steigern.

Dazu gibt es das so genannte Mischparken. Darunter sind Stellplätze, welche sowohl kostenpflichtig von Kurzzeitparkern wie auch von Bewohnern mit Parkausweis gleichberechtigt genutzt werden können, zu verstehen. Die Regelungen beginnen größtenteils um 9:00 Uhr und enden um 23:00 Uhr. Außerhalb dieses Zeitraums sowie an Sonn- und Feiertagen ist das Parken für Bewohner und sonstige Verkehrsteilnehmer frei.

In Geschäftslagen ist das Kurzzeitparken auf 1 Stunde beschränkt.

Durch Baustellen und Sondernutzungen können sich Änderungen ergeben. Bitte beachten Sie deshalb stets die jeweilige Beschilderung vor Ort.

## Kontakt

### Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

Spitalstr. 3  
Technisches Rathaus  
D-85049 Ingolstadt

Telefon : 0841 305-2321  
Telefax : 0841 305-2330  
E-Mail : [vmg@ingolstadt.de](mailto:vmg@ingolstadt.de)

Stadt Ingolstadt © 2022

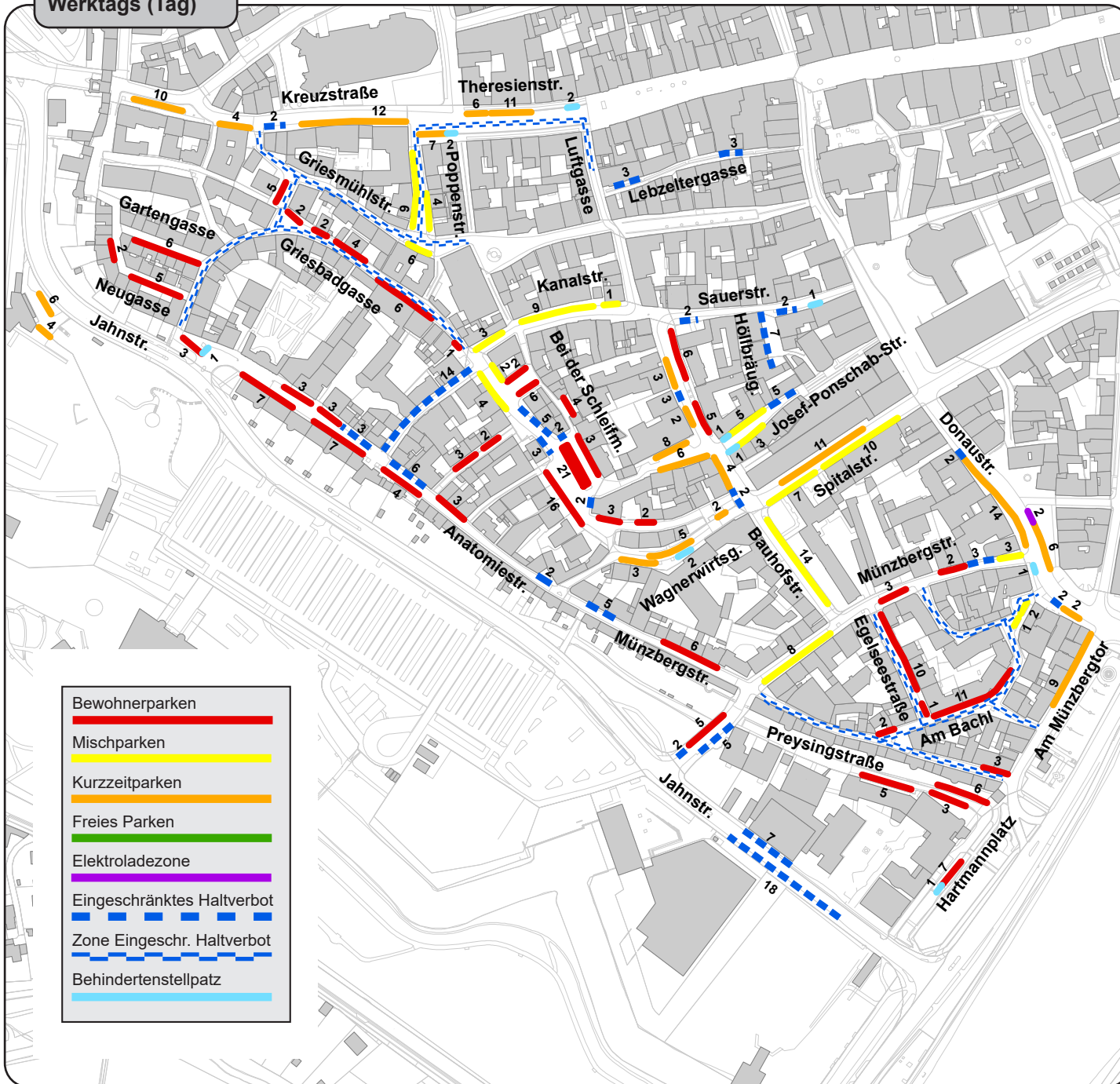


## Stadt Ingolstadt Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation

## Parken in der Altstadt Quartier Süd-West

# Regelung der öffentlichen Stellplätze im Altstadtquartier Süd-West

Werktags (Tag)



# Bewohnerparkausweis

Bewohner der Altstadt, die keinen privaten Stellplatz haben, können einen Parkausweis beantragen.

Weitere Informationen, auch über erforderliche Unterlagen, erhalten Sie unter:  
[www.ingolstadt.de/parken](http://www.ingolstadt.de/parken) →  
 Bewohnerparken in der Altstadt

Bewohnerparkausweise sind in folgenden Dienststellen erhältlich:

- Amt für Verkehrsmanagement und Geoinformation  
Technisches Rathaus, Spitalstraße 3
- Zulassungsstelle des Straßenverkehrsamtes  
Wietherstraße 1

Werktags (Nacht)

